

3720/AB
= Bundesministerium vom 07.12.2020 zu 3722/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
 Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.654.390

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3722/J-NR/2020

Wien, am 07. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 08. Oktober 2020 unter der Nr. **3722/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschaffung von Fleisch in den Küchen der Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 und 6:

- 1. *Woher wird das Fleisch für die Küchen der Justizanstalten bezogen?*
 - a.) *Handelt es sich um Fleisch aus Österreich oder um Fleisch aus dem Ausland?*
 - b.) *Falls teils Fleisch aus Österreich und teils Fleisch aus dem Ausland angekauft wird, bitte um Gegenüberstellung in Prozentzahlen*
- 5. *Falls auch ausländisches Fleisch bezogen wurde, wie rechtfertigen Sie dies zumal Produkte aus Österreich höhere Qualität aufweisen und oftmals nur um eine Spur teurer sind und durch den Ankauf österreichischer Fleischprodukte die heimische Wirtschaft unterstützt werden würde?*
- 6. *Welche Maßnahmen setzen Sie um den Anteil von Fleisch aus Österreich bzw. Fleisch welches unter Einhaltung der österreichischen Tierschutzstandards produziert, wird zu erhöhen?*

Bereits jetzt stammt der deutlich überwiegende Anteil des für die Küchen der österreichischen Justizanstalten verwendeten Fleisches aus Österreich: Das Fleisch für die Küchen der österreichischen Justizanstalten wird teileweise in den anstaltseigenen Ökonomien produziert. 2018 wurden dort 46.932 kg (16,93%) und 2019 45.179 kg (15,86%) produziert. Der übrige Anteil, nämlich 2018 230.293 kg (83,07%) und 2019 239.744 kg (84,14%) wurde zugekauft. Dieser Zukauf teilt sich wiederum folgendermaßen auf: Einerseits erfolgte der Zukauf 2018 zu 94,12% und 2019 zu 94,06% per Bezug über eine Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Im Kernwarenkorb dieser Rahmenvereinbarung wird laut Angabe der BBG nahezu ausschließlich österreichische Ware angeboten. Andererseits erfolgt der Zukauf über lokale Anbieter und belief sich dabei 2018 auf 5,88% sowie 2019 auf 5,94%.

Zur Frage 2:

- *Wie viel Geld wird jährlich für den Ankauf von Fleisch für die Küchen der Justizanstalten ausgegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern)*
 - a.) *Wie viel wird davon für österreichisches Fleisch ausgegeben?*
 - b.) *Wie viel wird davon für ausländisches Fleisch ausgegeben?*

Im Jahr 2018 wurde in den Justizanstalten für den Zukauf von Fleisch 1.179.626,63 Euro ausgegeben; 2019 waren es 1.255.874,16 Euro.

JA	Bundesland	2018	2019
Asten	OÖ	€ 19 816,19	€ 23 555,70
Eisenstadt	BGL	€ 2 922,00	€ 3 364,00
Wien Favoriten	Wien	€ 12 311,19	€ 10 942,43
Feldkirch	VB	€ 18 273,35	€ 20 887,68
Garsten	OO	€ 60 672,03	€ 58 692,21
Gerasdorf	NÖ	€ 24 966,00	€ 19 645,50
Göllersdorf	NÖ	€ 47 086,66	€ 47 804,14
Hirtenberg	NÖ	€ 16 964,49	€ 19 939,75
Innsbruck	TIR	€ 75 021,69	€ 76 501,73
Graz Jakomini	STMK	€ 110 157,05	€ 131 891,94
Wien Josefstadt	Wien	€ 176 210,63	€ 177 772,12
Graz Karlau	STMK	€ 113 000,91	€ 118 781,30
Klagenfurt	KTN	€ 7 672,48	€ 9 118,71
Korneuburg	NÖ	€ 8 704,59	€ 7 600,85

Krems	NÖ	€ 21 110,19	€ 23 279,40
Leoben	STMK	€ 31 093,73	€ 32 040,45
Linz	OÖ	€ 53 830,76	€ 35 649,27
Wien			
Mittersteig	Wien	€ 7 916,00	€ 7 053,00
Salzburg	SBG	€ 42 893,65	€ 60 872,49
Wien			
Simmering	Wien	€ 34 448,98	€ 50 563,38
Sonnberg	NÖ	€ 55 391,36	€ 55 961,37
St. Pölten	NÖ	€ 57 354,37	€ 67 795,45
Stein	NÖ	€ 123 026,00	€ 131 478,00
Suben	OÖ	€ 44 814,83	€ 48 805,01
Schwarzau	NÖ	€ 2 434,08	€ 2 750,88
Wels	OÖ	€ 9 108,40	€ 10 425,50
Wiener			
Neustadt	NÖ	€ 2 425,02	€ 2 701,90
		€ 1 179	€ 1 255
Summe		626,63	874,16

Zu den Fragen 3, 4, 11 und 12:

- 3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Beschaffung des Fleisches und durch wen?
- 4. Werden bei der Beschaffung des Fleisches auch Erwägungen in Bezug auf das Tierwohl berücksichtigt?
 - a.) Falls ja, welche?
 - b.) Falls nein, warum nicht?
- 11. Wird der Ankauf des Fleisches von jeder Justizanstalt selbst getätigt?
 - a.) Wenn ja, von wem?
- 12. Wird der Ankauf des Fleisches bundesweit von einer zentralen Wirtschaftsstelle koordiniert?
 - a.) Wenn ja, von wem?
 - b.) Wenn nein, warum nicht?

Die Beschaffung des Fleisches erfolgt durch die Betriebsleiter*innen der Anstaltsküchen, jedoch erfolgt die Beschaffung des zugekauften Fleisches – wie oben ausgeführt – fast ausschließlich über eine Rahmenvereinbarung der BBG. Ausschlaggebend sind Qualitätskriterien wie sie im Rahmenvertrag der BBG definiert sind. Daraus kann ich auszugsweise zitieren:

„Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat auf Basis des Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Fleisch- und Wurstwaren in ganz Österreich für (genannte) öffentliche Auftraggeber errichtet (...). In den korrespondierenden "Kommerziellen Ausschreibungsbedingungen" werden unter dem Punkt 7.3 "Qualitätsanforderungen" alle Muss-Kriterien angeführt, die seitens der Auftragnehmer zwingend einzuhalten sind. Dazu gehören auch Kennzeichnungssysteme zur Rückverfolgbarkeit der Produkte. Weiteres wird in der Rahmenvereinbarung ein Qualitätsmanagementsystem verlangt (IFS), für das der Auftragnehmer zertifiziert sein muss. In den Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen dieser Rahmenvereinbarung sind auch Zuschlagskriterien enthalten, wie:

(...)

- AMA oder gleichwertige Artikel
- Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems (...)
- Anzahl „zusätzlicher Artikel- Tierwohl“ (...)

Es dürfen nur solche Produkte angeboten werden, welche gemäß den Kennzeichnungsbestimmungen des Gentechnikgesetzes und der Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung in der jeweils letztgeltenden Fassung, keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) enthalten.

Es dürfen nur Waren geliefert werden, die dioxinfrei, antibiotikafrei und frei von künstlichen Hormonen sind.

Ebenfalls wird keine Ware ausgeliefert die mit ionisierenden oder ultravioletten Strahlen behandelt wurden. Dies ist durch veterinärmedizinische Zeugnisse auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Hinsichtlich Fütterung gilt in Österreich ein gesetzliches Verbot von Wachstumsförderern und Antibiotika Der Zukauf von Futtermittel erfolgt ausschließlich von zertifizierten zugelassenen/registrierten Betrieben.“

Darüber hinaus ist laut Rahmenvereinbarung die aktive Mitgliedschaft des Produktionsbetriebes bei einem anerkannten Tiergesundheitsdienst verpflichtend. Es müssen hohe Tierhaltungsstandards und insbesondere tierartspezifische Bedürfnisse beachtet werden. Überprüfungen auf Einhaltung der betrieblichen Hygienevorschriften sind ebenso verpflichtend. Die ordnungsgemäße Futtermittellagerung muss sichergestellt sein.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- 7. Wie viel Fleisch wird jährlich in den Justizanstalten verbraucht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)
- 8. Wie viele Arten von Fleisch (z.B. Rind, Schwein usw.) wird in den Justizanstalten verbraucht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Art, Menge und Justizanstalten)
- 9. Was sind die Kosten für die unterschiedlichen Fleischsorten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fleischsorten, Justizanstalten und Kosten)
- 10. Wird davon auch Fleisch von den Justizeigenen Ökonomie Außenstellen der Justizanstalten verbraucht?
 - a. Wenn ja, wie viel davon deckt den Verbrauch ab?
 - b. Wenn ja, welche Justizanstalten werden davon beliefert?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn nein, was wird mit diesem Fleisch gemacht?

Ich verweise auf die Beilage sowie auf meine Antwort zu den Frage 1, 5 und 6.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

